



27.4.2018

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

zu dem Thema „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“
(2018/2037(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Maria Noichl

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass 2017 124 Millionen Menschen in 51 Ländern von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen waren, was im Vergleich zum Jahr 2016 ein Anstieg von 16 Millionen Menschen bedeutet, und dass die Mehrheit der von Ernährungsunsicherheit betroffenen Menschen im ländlichen Raum lebt;
2. weist erneut darauf hin, dass die EU der größte Aus- und Einführer landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist und somit auf den globalen Agrarmärkten eine entscheidende Rolle spielt; stellt fest, dass die EU in Bezug auf landwirtschaftliche Erzeugnisse der wichtigste Handelspartner der Entwicklungsländer ist;
3. erinnert an den neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik, in dessen Rahmen sich die EU und die Mitgliedstaaten erneut dem Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung gemäß Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verpflichtet haben, dem zufolge bei allen politischen Maßnahmen, die sich negativ auf die Entwicklungsländer auswirken könnten – und zwar auch im Rahmen der Landwirtschaftspolitik und in Bezug auf Beihilfen –, alle Ziele der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden müssen; ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) das Recht der Entwicklungsländer geachtet werden sollte, ihre Landwirtschafts- und Nahrungsmittelpolitik selbst zu gestalten, und dass ihre Produktionskapazitäten für Nahrungsmittel und die langfristige Ernährungssicherheit nicht geschwächt werden dürfen, was insbesondere in Bezug auf die am wenigsten entwickelten Länder gilt;
4. erinnert daran, dass die EU und die Mitgliedstaaten den Zielen für nachhaltige Entwicklung verpflichtet sind, und betont, dass die GAP unbedingt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung abgestimmt werden muss, und zwar insbesondere auf Ziel 2 (Kein Hunger), Ziel 5 (Geschlechtergleichheit), Ziel 12 (nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion), Ziel 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) und Ziel 15 (Leben an Land), denen die künftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) entsprechen muss;
5. stellt fest, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) bei weitem nicht perfekt ist und entwicklungsfreundlicher gestaltet werden muss, um zu verhindern, dass es in Europa und auf den internationalen Agrarmärkten zu Verzerrungen kommt, und den Übergang zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft und resilienten landwirtschaftlichen Methoden zu fördern, zumal mit solchen Methoden ein Beitrag zum Schutz der Ökosysteme geleistet wird, die Fähigkeit der Ökosysteme zur Anpassung an den Klimawandel, an extreme Witterungsbedingungen, an Dürre, Überschwemmungen und andere Katastrophen gestärkt und die Qualität des Bodens sukzessive verbessert wird, was Ziel 2 der Ziele für nachhaltige Entwicklung entspricht;
6. weist erneut darauf hin, dass eine Landwirtschaft, in deren Rahmen nicht für den Schutz und die Verbesserung der Lebensgrundlage, der Gerechtigkeit und des sozialen Wohlbefindens im ländlichen Raum gesorgt wird, nicht nachhaltig ist; fordert die EU in

diesem Zusammenhang auf, die Nahrungsmittelsouveränität zu fördern und zu diesem Zweck gerechte, ökologisch nachhaltige Systeme für die Nahrungsmittelerzeugung und einen verantwortungsvollen Konsum zu fördern und im Rahmen aller Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken könnten, Anreize für eine nachhaltige Ernährung zu setzen;

7. betont, dass mit der GAP-Reform dazu beigetragen werden sollte, ein neues europäisches Nahrungsmittelsystem aufzubauen, das dem Wandel, der mit der Agenda 2030 und dem Übereinkommen von Paris bewirkt werden soll, Rechnung trägt; ist der Ansicht, dass ein Paradigmenwechsel von der Grünen Revolution zu einem agrarökologischen Konzept notwendig ist, der mit den Schlussfolgerungen des Weltagrarrats (International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development – IAASTD) und den Empfehlungen der Sonderberichterstatteerin der Vereinten Nationen für das Recht auf Nahrung in Einklang steht, was impliziert, dass die Multifunktionalität der Landwirtschaft und die Notwendigkeit eines raschen Wandels weg von der Monokultur auf der Grundlage der intensiven Nutzung chemischer Stoffe hin zu einer diversifizierten, nachhaltigen Landwirtschaft auf der Grundlage agrarökologischer Anbauverfahren, mit denen die Nahrungsmittelsysteme vor Ort und landwirtschaftliche Kleinbetriebe gefördert sowie traditionelle Organisationsformen unterstützt werden, anerkannt werden müssen;
8. fordert die EU und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, der mit dem Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, die Agrarökologie zu fördern, und zwar auch im Rahmen des Investitionsfensters für den Bereich Landwirtschaft im Rahmen der Investitionsoffensive für Drittländer;
9. fordert, dass die EU und die Mitgliedstaaten den Dialog mit den Entwicklungsländern intensivieren, und fordert sie auf, sie im Hinblick auf die Förderung einer ökologisch nachhaltigen, auf Klein- und Familienbetrieben beruhenden Landwirtschaft mit ihrem Fachwissen sowie auch mit Finanzmitteln zu unterstützen und dabei insbesondere gezielt Frauen und junge Menschen zu unterstützen, zumal sie sich dazu im Rahmen der Erklärung auf dem Gipfeltreffen Afrikanische Union–Europäische Union mit dem Titel „Investing in Youth for Accelerated Inclusive Growth and Sustainable Development“ (In die Jugend investieren für schnelleres inklusives und nachhaltiges Wachstum) verpflichtet haben; erinnert an den Beitrag von Frauen im ländlichen Raum, die unternehmerisch tätig werden oder eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben; betont, dass ihr Potenzial in Bezug auf die nachhaltige Landwirtschaft und ihre Resilienz im ländlichen Raum ausgebaut werden müssen;
10. weist auf die ursprünglichen Ziele der GAP gemäß Artikel 39 AEUV hin, fordert allerdings, dass in die Rechtsvorschriften über die GAP für den Zeitraum nach 2020 ein neues Kapitel über die Verantwortung in Bezug auf die Entwicklungspolitik aufgenommen und in diesem Zuge dafür gesorgt wird, dass den Umweltzielen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung besser Rechnung getragen wird, da es aufgrund des Verbots von Exportsubventionen nach wie vor zu Wettbewerbsverzerrungen kommt, zumal die Marktteilnehmer des Agrarsektors der EU Agrarrohstoffe unter den durchschnittlichen Erzeugungskosten ausführen können;
11. fordert die Kommission insbesondere auf, systematisch Ex-ante- und Ex-post-

Folgenabschätzungen der externen Effekte der GAP vorzunehmen und sich dabei auf die Indikatoren zu stützen, die für die Ziele für nachhaltige Entwicklung gelten, sowie einen methodischen Rahmen für die Überwachung und Bewertung der Auswirkungen der GAP auf die landwirtschaftliche Erzeugung in Entwicklungsländern und auf die Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln auszuarbeiten; schlägt vor, dass diese Daten für einen Warnmechanismus verwendet werden, mit dem die negativen Auswirkungen der GAP auf die Lebensgrundlage von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, insbesondere Landwirtinnen, in Entwicklungsländern angezeigt werden;

12. betont, dass die GAP dem Grundsatz der Schadensvermeidung Rechnung tragen muss, mit den anderen Maßnahmen der EU und den internationalen Verpflichtungen im Bereich Entwicklung und darüber hinaus auch mit dem Schutz der Menschenrechte, der Umwelt, des Klimas, der Tierrechte und der Natur in Einklang stehen muss; stellt ferner fest, dass es im Sinne der EU-Haushaltsausgaben ineffizient wäre, erst negative externe Effekte zu generieren und dann für sie aufzukommen;
13. hält es im Einklang mit den Maßnahmen der Agenda 2030 und den Zielen für nachhaltige Entwicklung für geboten, dass die geografischen Ungleichgewichte zwischen Entwicklungsländern und der EU in den Handels- und Wettbewerbsbeziehungen im Agrarsektor anerkannt werden und auf ein ausgewogeneres Verhältnis mit den Handelspartnern hingearbeitet wird;
14. fordert die EU auf, dafür zu sorgen, dass die Probleme im Zusammenhang mit dem aktuellen, auf Ausfuhren ausgerichteten Agrarmodell im Rahmen der künftigen GAP gelöst werden, indem die Binnenmärkte in der EU ausgebaut und nachhaltig für kurze Lebensmittelversorgungsketten gesorgt wird, damit die Entwicklung der Länder nicht behindert wird und gleichzeitig für Resilienz gegenüber externen Schocks und Bedrohungen gesorgt ist;
15. weist darauf hin, dass die Aus- und Einfuhren von Nahrungsmittelerzeugnissen aus der bzw. in die EU auf Handelsabkommen beruhen; betont, dass im Rahmen der einschlägigen Handelsabkommen für gleiche Ausgangsbedingungen für Landwirte in der EU und jene im Rest der Welt gesorgt werden sollte und die Entwicklungsländer durch Präferenzen begünstigt werden sollten;
16. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, das Ziel einer zunehmend intensiven Landwirtschaft in Europa nicht weiter zu verfolgen und die Verpflichtung einer gebietsbezogenen Viehwirtschaft einzuführen, damit in diesem Bereich künftig keine Überproduktion mehr stattfindet; ist besorgt darüber, dass über den Umstand, dass die EU Futtermittel und insbesondere Soja einführen muss, dazu beigetragen wird, dass im Ausland zunehmend Flächen benötigt werden, was zu Entwaldung, zum Verlust der Artenvielfalt, zur Vertreibung von Bevölkerungsgruppen und aufgrund des massiven Pestizideinsatzes im Rahmen des Anbaus von gentechnisch modifiziertem Soja in Südamerika zunehmend zu Vergiftungen führt; fördert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, aus Drittländern wie Argentinien und Brasilien zunächst weniger und langfristige gar keine Eiweißpflanzen mehr einzuführen;
17. fordert darüber hinaus, dass auf allen landwirtschaftlichen Nutzflächen eine Fruchtfolge betrieben wird, in deren Rahmen Hülsenfrüchtler angebaut werden, und dass eine EU-weite Eiweißpflanzenstrategie mit dem Ziel, die Abhängigkeit von Sojaeinfuhren aus

Drittländern zu mindern, umgesetzt wird; fordert, dass in der Zwischenzeit Nachhaltigkeitskriterien für die Einfuhr von Pflanzeneiweiß eingeführt werden;

18. weist erneut darauf hin, dass die Landwirte vor Ort unbedingt dazu befähigt werden müssen, auf einer höheren Ebene der Wertschöpfungskette tätig zu werden, und dass sie zu diesem Zweck unterstützt werden müssen, was biologische Erzeugnisse sowie Erzeugnisse mit hoher Wertschöpfung angeht, sowie in Bezug auf neue Erkenntnissen und neue Technologien, da im Hinblick auf Nachhaltigkeit konkrete Maßnahmen zur Wahrung, zum Schutz und zur Aufwertung der natürlichen Ressourcen notwendig sind;
19. fordert eine Abkehr von den indirekten und nicht zielgerichteten Beihilfen, wozu etwa die Flächenzahlungen zählen; fordert, dass Beihilfen nur ausgezahlt werden, wenn sie im öffentlichen Interesse sind, d. h. mit ihnen zu Arbeitsplätzen vor Ort, zur Artenvielfalt, zum Tierwohl, zu sauberer Luft und sauberem Wasser sowie zu gesunden, lebendigen Böden beigetragen wird;
20. erinnert in diesem Zusammenhang an die marktverzerrende Wirkung der Wiedereinführung der gekoppelten Stützung im Rahmen der GAP 2014–2020, weist erneut drauf hin, dass die Abschaffung der Milchquote im Jahr 2015 in Erwartung neuer Absatzmöglichkeiten für Agrarerzeugnisse aus der EU in Entwicklungsländern zu noch mehr Überproduktion und somit auch zu einem Rückgang der Preise geführt und die Entwicklung der Milchwirtschaft sowohl in Europa als auch in Entwicklungsländern beeinträchtigt hat;
21. bekräftigt seine Ansicht, dass die Zahlungen ungleichmäßig verteilt sind; ist der Ansicht, dass größere landwirtschaftliche Betriebe nicht notwendigerweise im selben Ausmaß Unterstützung für die Stabilisierung ihres Einkommens benötigen wie kleinere Betriebe oder Betriebe mit niedrigerem Einkommen, da sie von Skaleneffekten profitieren können, durch die sie wahrscheinlich widerstandsfähiger werden;
22. weist daher erneut darauf hin, dass Hunger und Mangel- bzw. Unterernährung in Entwicklungsländern zu großen Teilen auf fehlende Kaufkraft zurückzuführen sind und/oder darauf, dass sich die von Armut betroffene Landbevölkerung nicht autark ernähren kann; fordert die EU daher auf, die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, die Hemmnisse (beispielsweise eine schlechte Infrastruktur und mangelhafte Logistik) zu beseitigen, die einer selbständigen landwirtschaftlichen Erzeugung entgegenstehen;
23. fordert, dass die EU und die Mitgliedstaaten die Nahrungsmittelerzeugung in den Entwicklungsländern fördern, was auch den Zielen für nachhaltige Entwicklung entsprechen würde, anstatt die Agrarausfuhren aus der EU in die Entwicklungsländer zu steigern; fordert die EU nachdrücklich auf, die Entwicklungsländer darin zu bestärken, den Schwerpunkt ihrer Nahrungsmittelproduktion darauf zu legen, ihrer Binnennachfrage und der steigenden Nachfrage auf dem Süd-Süd-Markt zu entsprechen, und ihre Nahrungsmittelproduktion auch entsprechend zu diversifizieren, da es nicht allein die Aufgabe der Agrarpolitik der EU ist, die wachsende Weltbevölkerung zu ernähren; betont daher auch, dass die Landnahme in Entwicklungsländern unbedingt bekämpft werden muss;
24. fordert die EU auf, den Forderungen der Entwicklungsländer nach Maßnahmen zum Schutz ihrer Nahrungsmittelproduktion und zum Schutz ihrer Bevölkerung vor den

etwaigen destruktiven Auswirkungen von Billigeinfuhren zu entsprechen;

25. betont, dass 2050 über die Hälfte der Bevölkerung der am wenigsten entwickelten Länder im ländlichen Raum leben wird und über die Unterstützung der Schaffung einer nachhaltigen Landwirtschaft in den Entwicklungsländern dazu beigetragen wird, dass die Bevölkerung im ländlichen Raum ihr Potenzial ausschöpfen kann, es nicht zu Landflucht kommt und die Unterbeschäftigung, die Armut und die Ernährungsunsicherheit abnehmen, womit dann wiederum dazu beigetragen wird, die eigentlichen Ursachen der Zwangsmigration zu bekämpfen;
26. begrüßt den Vorschlag der Kommission, in den Herkunfts- und Transitregionen von Migranten im Wege von Projekten, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik unterstützt werden, Beschäftigungsmöglichkeiten und Aktivitäten, mit denen Einnahmen generiert werden können, zu schaffen; fordert die Kommission auf, zwischen der EU und der Afrikanischen Union im Wege der Zusammenarbeit und des Dialogs über die Agrar- und Lebensmittelerzeugung und über Agrarinnovationen Austauschprogramme umzusetzen;
27. stellt fest, dass weltraumbasierte Technologien, etwa die in der EU entwickelten Weltraum- und Satellitenprogramme Galileo, EGNOS und Copernicus, die von der Agentur für das europäische globale Satellitennavigationssystem verwaltet werden, von entscheidender Bedeutung sein können, was die Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung angeht, da durch diese Technologien erschwingliche Lösungen für den Übergang zur Präzisionslandwirtschaft entstehen können, womit Abfall vermieden, Zeit gespart und Bodenmüdigkeit vermindert werden kann und ein optimalerer Einsatz der Ausrüstung möglich ist;
28. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob Weltraumtechnologien und -anwendungen und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung als Mechanismen zur Unterstützung der Überwachung des Ackerbaus, der Viehzucht, der Forstwirtschaft, der Fischerei und der Aquakultur sowie zur Unterstützung von Landwirten, Fischern, Förstern und politischen Entscheidungsträgern dienen können, wenn erreicht werden soll, dass anhand verschiedener Methoden auf eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion hingearbeitet wird und die entsprechenden Herausforderungen bewältigt werden;
29. betont, dass mit dem Agrarhandel generell auf partnerschaftlicher Basis ein Beitrag dazu geleistet werden muss, die auf globaler Ebene bestehenden Ungleichheiten zu mindern und für alle Handelspartner künftig für inklusivere gesellschaftliche Vorteile zu sorgen, dass dabei aber auch den ökologischen Grenzen unseres Planeten Rechnung getragen werden muss.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	24.4.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 15 -: 0 0: 7
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Ignazio Corrao, Mireille D'Ornano, Nirj Deva, Doru-Claudian Frunzuliță, Enrique Guerrero Salom, Maria Heubuch, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Arne Lietz, Linda McAvan, Norbert Neuser, Vincent Peillon, Cristian Dan Preda, Lola Sánchez Caldentey, Elly Schlein, Eleni Theodorou, Paavo Väyrynen, Bogdan Brunon Wenta, Anna Záborská, Joachim Zeller, Željana Zovko
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Pál Csáky, Monika Vana

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

15	+
ALDE	Paavo Väyrynen
ECR	Eleni Theoharous
EFDD	Ignazio Corrao, Mireille D'Ornano
GUE/NGL	Lola Sánchez Caldentey
PPE	Joachim Zeller
S&D	Doru-Claudian Frunzulică, Enrique Guerrero Salom, Arne Lietz, Linda McAvan, Norbert Neuser, Vincent Peillon, Elly Schlein
VERTS/ALE	Maria Heubuch, Monika Vana

0	-

7	0
ECR	Nirj Deva
PPE	Pál Csáky, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Cristian Dan Preda, Bogdan Brunon Wenta, Anna Záborská, Željana Zovko

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung